

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

57 (9.3.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 10

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 57

9. März 1927

Johann Adam Müller, der Prophet von Maisbach bei Heidelberg

Von W. Sigmund in Heidelberg.

Nicht weit von Ruzloch, auf der Höhe, wo der vom Königstuhl nach Süden ziehende Berggraben sich langsam senkt, liegt das Dörfchen Maisbach. Hier stand in der Neujahrnacht 1804 auf 1805 ein einfacher Bauersmann am Fenster seiner Stube und schaute hinaus zu dem weit sich öffnenden Himmelzelt. Doch nicht die Sterne hatten es ihm angetan, die dort droben so hell funkelten, nein, ein großer Heereszug mit riesigem Kriegsgerät, mit Soldaten, Pferden, Kanonen und Pulverwagen wälzte sich ununterbrochen am Himmel dahin, alles in hellleuchtendem Bilde, dreiviertel Stunden lang.

Eine Gestalt hatte den Mann geweckt gehabt und ihm die Bedeutung des Zugs geoffenbart: „Du siehst die Heere von Frankreich nach Österreich ziehen!“ — Durch die Gänge erschallt der Lärm der Kriegstrompete. Weinen und Abschiednehmen überall; denn auch die Regimenter des neuen Markgrafen von Baden haben Befehl, unter den französischen Fahnen zu kämpfen. Wie wird es uns im Lande gehen, wenn das Meer zurückgeschlagen wird, wenn die Truppen nach dem Rheine ziehen? So fragt unten im Dorfe an der Elsenz eine Stimme. Und einer aus der Menge entgegnet in feierlich ernstem Ton: „Uns wird nichts geschehen. Wenn Österreich nicht Frieden macht, wird es alles verlieren!“ Sie kehren sich um, schauen ihn an, kennen ihn. Ist das nicht der Johann Adam Müller von Maisbach, der dort droben seinen Acker baut? Gewiß, er stand ja drei Jahre als Knecht im Dienste in Medesheim bei der Schwester seiner Mutter. „Hannadam“, klopfte ihm einer auf die Schulter, „wenn das wahr ist, sollst du unser Prophet sein.“ Und er wurde ihr Prophet. Schon der 2. Dezember des Jahres 1805 bringt die Entscheidung: Österreich hat verloren, muß Frieden schließen. Rasch verbreitet sich die Kunde von der Sehergabe des einfachen Mannes. Sein Haus in Maisbach wird das Wallfahrtsziel vieler Neugieriger. Schon einmal hat Müller ein Wunder getan. So erzählen die Leute, so lesen wir in seiner Schrift, betitelt der neue Prophet: „In meinem 19. Jahre, am Pfingstdienstag, war ich auf dem Feld, als mich ein Bote eiligt nach Hause rief. Mein Vater sei gestorben, sagte er. Ich eilte, was ich konnte, und fand die Nachbarn schon beschäftigt, den Toten umzulegen, als ich sie wegdrängte, mich über meinen Vater hinweg und Gott in nichtig hat, ihn nur noch vier Jahre leben zu lassen. Da schlug mein Vater die Augen auf, und neues Leben kam in seine Glieder.“ — Genau vier Jahre nach diesem Tag nahm der Vater von seinem Sohne, als dieser auf das Feld fuhr, Abschied. Auch diesmal mußte der Sohn vom Feld nach Hause geholt werden. Sein Vater war wirklich gestorben.

Während am Sonntag die Leute im Wirtshaus sitzen und Karten spielen, holt Müller seine alte Familienbibel herbei und liest darin. Er kennt sie ganz genau, denn schon als 13jähriger Knabe hatte er sie ganz durchgelesen gehabt. Jetzt aber interessieren ihn die prophetischen Weissagungen, die sein ganzes Denken erfüllen. Ist's Prophetengabe, Sehergabe, der Ausfluß seiner erregten Phantasie, was ihn stets neue Erscheinungen blicken läßt? Es wird ihm im Geiste der Krieg zwischen Preußen und Frankreich gemeldet; er sagt die unglücklichen Schlachten von Jena und Auerstädt 1806 voraus.

Auf das Jahr 1806 folgt 1807 und mit ihm der Auftrag zum Besuch des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland. Er, der einfache Mann, weiß nicht einmal, wo diese Länder liegen, geschweige denn den Weg; aber die dreifache Mahnung zwingt ihn, den Wanderstab zu ergreifen, da sonst alles Blut über ihn kommen werde. Eine Semmel und etwas Fleisch ist seine Weggehehrung, 24 Kreuzer sein Taschengeld. Von der Höhe schaut er noch einmal mit Tränen nach seiner Heimat zurück, dann schreitet er mutig fürbaß. Die Länder und Städte, die er durchwandert, sind ihm bekannt, sein geistiges Auge hat sie schon lange erschaut gehabt. So kommt er nach Breslau (in der Nähe von Boisdam), das die Franzosen besetzt halten, wird nach seinem Paß gefragt. Doch unser Maisbacher Bauer kennt dergleichen nicht, wird sogar vom Kommandierenden, der sonst in solchen Dingen als sehr streng verschrien ist, ohne Arg durch die Vorposten gelassen. Erst in Stolpen arretieren ihn die Preußen als Spion; aber Müller ist guter Dinge, gibt alles zu Protokoll, was ihm zu Hause die Erscheinungen verkündet haben und wird deshalb über Pillau nach Königsberg transportiert in ein Haus mit einem Garten, das er noch nie gesehen, aber ganz genau beschrieben hat. In Königsberg trifft er den Feldmarschall Blücher, wohnt bei General Müdel und erfreut sich der Gunst der Königin Luise, aus deren Schatulle ihm jeden Tag ein Gulden ausbezahlt wird. Rasch hat sich die Ankunft des Propheten herumgesprochen, namentlich ist es die Königin und ihre Umgebung, die Müller lange ins Gespräch ziehen. Ihm ist aber darum zu tun, den König zu sprechen. Endlich wird sein Wunsch erfüllt. Warum sollte der Monarch in den schweren Schicksalstagen nicht auch hoffnungsvollen Worten zugänglich sein? Freilich, als Müller die Erscheinungen

verkündet, als er erwähnt, daß Preußen und Rußland auseinander sein sollen, Frankreich zu demütigen, und die Völker zu befreien, da verliert der König den Glauben an die göttliche Sendung dieses einfachen Mannes. Drängen nicht die feindlichen Heere unaufhaltbar nach und zwingen ihn zur Flucht in die nördlichste Ecke seines Landes? Nein, diesen Worten kann er keinen Glauben schenken, auch als Müller sagt, der König könne machen, was er wolle, es würde doch geschehen.

Doch deswegen allein hat der Prophet die weite Wanderung mit den unlieblichen Beschwernissen nicht unternommen. Wie einst der Prophet Jeremias auf den Ruinen Jerusalems, so erhebt der Gottgesandte warnend den Finger, deutet die Zeichen der Zeit, predigt die Umkehr, verlangt Abkehr vom Irdischen, Sinnigung zum Ewigen, Himmlischen; Ruhe muß das Volk tun, dann wird der Herr seine Hand nicht von ihm abziehen. Aber auch die Fürsten sind berufen, ihre Völker nach Gottes Wort und im Geiste Christi zu regieren. Dann wird der tausendjährige Friede kommen und mit ihm die goldene Stadt, genannt Zion oder Neu-Jerusalem, gebaut von Maisbach und Ruzloch bis hinüber zum Rhein bei Philippsburg.

Freundlich hat Friedrich Wilhelm III. den Maisbacher Bauersmann angehört und ihm seine Hilfe zugesagt. Doch trübe Nachrichten zwingen den Herrscher, Königsberg zu verlassen und mit dem Rest seines Heeres nach Memel zu flüchten. Auch Müller lernt die Drangsale und Beschwernisse kennen, eilt mit dem Stab des Königs Memel zu erreichen. Aber entrückt in eine andere Welt schaut er immer und immer wieder neue Bilder. So erschien ihm eine große Völkerversammlung, ein herrliches Meer von Westen nach Norden, ein großes Feuer gegen Sonnenaufgang von Memel (der Brand von Moskau) und zwei kämpfende Adler, einen schwarzen und einen gelben, die sich stritten sechs Jahre lang. Dann kamen große Schlachten in Sachsen, bei denen einer der Könige von Preußen und der Kaiser von Rußland auf einer Anhöhe standen.

Viele, die anfangs lächelnd die Prophezeiungen Müllers angehört, stauten später über die Genauigkeit, mit der seine Voraussetzungen eintreffen, so daß selbst der Oberhofprediger am Simmelfahrtstag 1808 in seiner Predigt auf Müllers Prophetentum Bezug nimmt.

Über ein Jahr schon ist unser Landsmann von seinem heimatlichen Dorfe abwesend, länger, als er beabsichtigt hatte. Nun aber mahnen die Briefe seiner Frau zur Heimreise. Reich mit Reisegeld ausgestattet, besteigt Müller am Pfingsttag 1808 in Königsberg die Postkutsche und fährt über Berlin nach Nürnberg, nimmt hier den Wanderstab zur Hand und trifft nach drei Wochen in Maisbach ein.

Sind die Prophezeiungen Müllers in Erfüllung gegangen? Die Geschichte erzählt es uns. Das glänzende Heer, das Napoleon in Deutschland sammelt, zieht 1812 nach Rußland. Mit dem Brande Moskaus endet der Feldzug. In vaterländischer Begeisterung erheben sich die Völker. Auf dem Schlachtfelde zu Leipzig ringen sie 1813 um ihre Freiheit. In Eilmärschen folgen die Heere dem fliehenden Korsen. Auch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen begleitet seine Soldaten nach dem Rhein und nimmt in Heidelberg vorübergehend Wohnung. Eine Bemerkung in dem Tagebuch des Heidelberger Schutzmachermeisters Eckert erzählt: „Am Abend vor dem Übergang (gemeint ist die Neujahrnacht 1813/14, in der die Verbündeten den Rhein überschritten), um 4 Uhr nachmittags, kam der König von Preußen hierher und hatte sein Absteigequartier im Ramboldischen Hause. Zu ihm drängte sich ein fanatischer Bauer, unter dem Namen damals bekannt: Maisbacher Bauer, auch Prophet Müller, und, wie man sagte, habe er ihm angedeutet, er solle standhaft den Sieg verfolgen, er würde noch ein großer Mann werden.“

Hier in Heidelberg kann Müller vielen alten Bekannten aus dem Heere die Hand drücken. Wie wird's weiter gehen? Was sagt der Prophet? Diese und ähnliche Fragen mögen an Müller gerichtet worden sein. Und er hat noch manche Erscheinung. Am 18. April 1815 sieht Müller auf einer Anhöhe im Elsaß das Grab Napoleons. Mitte Oktober wird er wieder vom Geiste geweckt, der ihm einen herrlichen Degen zeigt, aber ohne Heft und Griff. Der Geist meint, der Degen könne ohne Heft nicht mehr gehandhabt werden. (Napoleon befindet sich auf St. Helena). Ein andermal sieht der einfache Bauersmann — die Eisenbahn. Eine Menge Wagen, ganz anders geformt, schmal mit sonderbarem Aufbau, besetzt mit vornehmen Leuten, fährt schnell vorüber. Altbekannt sind seine prophetischen Worte, „daß er im Jahr 1846 kein Weinstock, im Jahr 1847 kein Obstbaum, 1848 kein Beamter und 1849 kein Soldat sein möge.“ Welch einen überschwenglichen Reichtum des trefflichsten Weines hat uns das Jahr 1846 beschert! Wie bogen sich im Jahr darauf die Obstbäume unter der ungeheueren Last der Früchte, und die Ereignisse der Jahre 1848/49 sprechen für sich selbst.

Wie aber steht es mit der Gründung der goldenen Stadt des Friedens? In Wort und Schrift sucht er den preußischen König allzeit hierfür zu gewinnen; doch eine

herbe Enttäuschung wartet seiner: auf einen herzlich gehaltenen Glückwunsch des Propheten an den König zur gewonnenen Schlacht 1815 trifft eine sehr kurze Dankagung ein. Ist das der Lohn für die prophetischen Worte, die den Hohen das Glück wieder in Aussicht stellten? Fast scheint es dem einfachen Manne so, der hinter seinem Pfluge nichts weiß von den Ränken und Machenschaften eines Wiener Kongresses. In treuer Arbeit baut er seinen Acker; noch manche Erscheinung wird dem grübelnden Forscher des Wortes Gottes, dessen sonderbare Begabung seine Zeitgenossen umsonst zu enträtseln suchten.

Am 9. Dezember 1832 ward seinem Leben ein Ziel gesetzt. Im Alter von 62 Jahren starb er, nachdem ihm seine Gattin einige Monate früher im Tod vorangegangen war. Sein Grab ist nicht mehr vorhanden; auch nach seinen Schriften sucht man in dem Dorfe vergebens. In dem Sterberegister des Dorfes Ruzloch, wohin Maisbach eingepfarrt ist, steht von der Hand des damaligen Pfarrers Krumboltz als Zusatz zu lesen: „Ist der berühmte Prophet Müller.“

Das neue Stadion der Universität Freiburg

Am Dienstag nachmittag fand in der Wandelhalle der Universität Freiburg i. Br. die Besichtigung des Modells der neuen Anlage für Leibesübungen der Universität Freiburg statt. Der Rektor der Universität, Professor Nagel, erklärte den anwesenden Herren der Presse Plan und Ausführung des bedeutenden Neubaus, der schon in aller nächster Zeit in Angriff genommen werden wird.

Die von Professor Alter, Karlsruhe, geschaffene Musteranlage, die mit einem Gesamtaufwand von fast einer halben Million veranschlagt ist, wird für Süddeutschland und besonders für Freiburg etwas ganz Besonderes darstellen. Durch vorzügliche Ausnutzung des Geländes wird das Terrain für jede Sportart nützlich gemacht werden. Auch ein Schwimmbecken von 50 Meter Länge ist beabsichtigt, es scheint jedoch, daß hierin vielleicht noch eine Änderung eintreten kann.

Der Turn- und Sportlehrer der Universität, Buchgeister, erklärte dann in weiteren Ausführungen die einzelnen Anlagen, zu welchem Zwecke sie dienen und wie besonders die Gebäude ausgenutzt werden sollen. Das neue Stadion liegt auf dem früheren Gelände der Faschnacht'schen Passionspiele, mündet mit dem Haupthaus an die Straße Freiburg-Höllental und schließt nach Osten hin an die anderen Plätze, die die Freiburger Vereine sich dort mit der Zeit bauen werden (Freiburger Turnerschaft, D.S.V.-Verband, Freie Turnerschaft usw.). Die guten Erfahrungen, die man mit dem Besuch der Studenten bei den Leibesübungen in Freiburg gemacht hat, haben dieses Projekt im wesentlichen beschleunigt. Zu bemerken ist noch, daß die Universität schon seit 1921 mit dem Bau eines derartigen Stadions beschäftigt ist, aber immer wieder den Platz aus verschiedenen Gründen ändern mußte. Die Anlage wird vier Spielfelder besitzen, dazu noch mehrere kleinere Plätze, die für Gymnastik und Turnen benutzt werden können. Der Hauptplatz, der in eine besonders gute Aschenbahn eingeleitet wird, trägt nach Süden hin im Halbkreis eine geschlossene Gebäudegruppe, die als Zuschauerplätze, Ausleideräume, ferner Büros und Lauffallen benutzt werden kann. Der Halbkreis schließt sich zu dem Hauptgebäude, das eine 30 Meter lange Turnhalle enthalten wird. Nach Osten hin wird das Haus des Turn- und Sportlehrers stehen, das sich in feinen Stil ganz und gar den architektonisch sehr schönen Bauten um den Hauptplatz anschließen wird. Das ganze wird reichlich mit Bäumen bepflanzt, so daß mit der Zeit hier eine Art Park entstehen wird. Bemerkenswert ist, daß, obwohl die Universität immer Sparsamer sein wird und sein will, sie gewillt ist, bei größeren Veranstaltungen die anderen Freiburger Vereine in jeder Weise zu berücksichtigen. Mit diesem Entgegenkommen ist jedenfalls der Stadt Freiburg ein großer Dienst erwiesen.

Zeitschriftenschau

Das Märzheft des „Kunstwart“ (Verlag Georg D. W. Callwey, München) stellt sich als besonders reichhaltiges Sonderheft dar und befaßt sich in seinem Hauptteil ausschließlich mit dem Thema der „menschlichen Erziehung und Bildung“. Die hier gebotenen Beiträge bewusener Fachkenner haben ebenso sehr oder mehr noch die Erwachsenenbildung, ihre Voraussetzungen, Hemmnisse und Notwendigkeiten inmitten unserer heutigen chaotischen geistigen Zustände im Auge, als die Pädagogik der Jugendlichen. Wir haben kurz herbor: Beethovens, eine Erziehungskapitel von Alexander Verrieh, das dem alten Mißverständnis entgegentritt, als ob die Beethoven'sche Musik Ideen außerweltlicher Natur, etwa weltanschaulicher Art, darstelle und verkünde. Vom „Neuland zwischen Pädagogik und Demagogik“ spricht sehr temperamentvoll, ohne Scheuklappen und mit drastischen Beispielen kräftig unterstreichend Prof. Eugen Rosenfeld-Vreslau und weist dabei mit bitterer, aber berechtigter Ironie auf die brüdenlose Luft zwischen „Kinderparadies und Erwachsenenhölle“ hin, d. h. auf das geradezu leidenschaftliche Bemühen aller Parteien, den Jugendlichen ein Reich des Glückes und der Sorgenlosigkeit zu schaffen, das zu der Welt der Erwachsenen mit ihrem politischen, sozialen und wirtschaftlichen Unfrieden in trassentem Gegensatz steht. Und damit tritt Rosenfeld für ein drittes Reich geistlicher Führung ein, das zwischen Pädagogik und Demagogik liegen müsse. Von „politischer Erziehung“ handelt ein gleichfalls sehr lesenswerter Beitrag von Ernst Michel. „Auf der Suche nach dem ethischen Felde der Erziehung“ überschreibt sich ein tiefgründiger Aufsatz von Prof. Gerhard Grisebach-Jena, der zu dem Schluß kommt, daß kein Dogma und keine Lehre einer philosophischen Theologie und kein dogmatisches System einer theologischen Philosophie uns den Zugang zum ethischen Felde gewährleisten kann, daß gegen jedes absolute System zu protestieren sei und das gesuchte ethische Erziehungsfeld immer nur jeweils im Reiche der Erfahrung liege. Abhandlungen über „Erziehung und Jugendbewegung“ von Ernst Kemmer und über „Sitte, Gebräuche, Rite als Wertträger im Bildungsverfahren“ von Georg Reichensperger vervollständigen den inhaltsschweren Hauptteil des Heftes. Die „Umschau“ ist wie immer vielseitig und umfassend. Ein schöner Farbendruck nach Marcés' „Entführung des Ganymed“, das Beethovenbildnis nach Waldmüller, ein „Heil. Eustachius“ von J. D. Passavant und ein „Heil. Hubertus“ von Marcés' bestreiten den künstlerischen Teil des Heftes, den musikalischen Teil des Magio aus dem Geiste op. 81b von Beethoven in der Klavierbearbeitung von G. M. Schletterer.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 10

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Geldspennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Geldspennig; zugleich Porto vom Verlage Karlsruhe L. 3.
Karlsruhe, Brühlstraße 14, bezogen werden.

9. März 1927

Aus dem Reichshaushaltsplan für 1927

In dem dem Reichstag übergebenen Überblick des Reichsfinanzministers über den Entwurf des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927 sind neben der Betrachtung der Einnahmen- und Ausgaben-Entwicklung im allgemeinen und der Haushalte der einzelnen Reichsverwaltungen wegen der Sebarung der „persönlichen Ausgaben“ die nachstehend wiedergegebenen Feststellungen gemacht, die zur Beurteilung dieser Ausgaben für die Beamtenchaft von besonderem Interesse sein dürften.

Persönliche Ausgaben

Sichtlich der Planstellen für Beamte ist im Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1927 der Grundsat verfolgt worden, neue Planstellen nur dann anzufordern, wenn aus zwingenden organisatorischen Gründen eine Vermehrung unumgänglich notwendig ist. Von diesem Grundsatz ist auch im Rechnungsjahr 1927 ausgegangen worden. Eine Vermehrung ist deshalb aus Gründen der Erweiterung des Aufgabenspektrums nur in wenigen Fällen, so insbesondere beim Auswärtigen Amt aus Anlaß der Errichtung neuer Auslandsvertretungen, beim Reichsverkehrsministerium, dem Statistischen Reichsamt und beim Reichsversicherungsamt infolge Vergrößerung des Aufgabenspektrums, erfolgt. Außerdem aber hat sich aus dienstlichen Gründen das Bedürfnis ergeben, einen Teil der Hilfskräfte, die gewisse Daueraufgaben der Reichsverwaltung bearbeiten, in planmäßige Stellen zu überführen. Dies ist nur in einem unumgänglich notwendigen Ausmaße geschehen. Den Vermehrungen an Planstellen steht ein größerer Abgang an Planstellen im Vergleich zu 1926 gegenüber, so daß der planmäßige Beamtenkörper im Rechnungsjahr 1927 um 296 Stellen vermindert worden ist. Diese Zahl wäre noch erheblich größer, wenn nicht durch den Nachtrag zum Haushaltsplan 1926 bei der Reichsfinanzverwaltung 875 Stellen abgesetzt worden wären, die zur Fortführung der Verwaltungsgeschäfte unbedingt notwendig sind und deshalb für 1927 als neue Stellen wieder angefordert worden sind. Der Befoldungsaufwand für die planmäßigen Beamten, der nach dem voraussetzlichen tatsächlichen Bedarf veranschlagt ist, bleibt daher trotz des Einrückens in höhere Befoldungsstufen und -gruppen noch erheblich hinter dem für 1926 zurück. Außerdem haben sich die Kosten für beamtete Hilfskräfte um rund 5,4 Millionen, die für nichtbeamtete Hilfskräfte um rund 1,2 Millionen Reichsmark vermindert.

Die vorstehend geschilderte Herabminderung der Verwaltungsaufgaben zeigt das bisherige Ergebnis der Bemühungen, die Verwaltungsgeschäfte des Reichs zu vereinfachen und zu vermindern. Dem gleichen Zweck dienen die Bestimmungen in den §§ 6 ff. des Entwurfs des Haushaltsgesetzes. Insbesondere verfolgt die Vorschrift des § 6 Abs. 2, daß von den frei werdenden Planstellen der Befoldungsgruppen I bis XIII nur jede zweite Stelle wieder besetzt werden darf, das Ziel, den planmäßigen Personalbestand allmählich zu vermindern. Das Verbot in § 6 Abs. 1 a. a. O., daß frei werdende planmäßige Beamtenstellen für Regierungsräte in Gruppe XI und für Regierungs- u. s. w. Inspektoren der Gruppe VIII in den Reichsministerien nicht wieder besetzt werden dürfen, verfährt die Erreichung des angestrebten Zieles bei den Reichsministerien.

Für die Veranschlagung der Befoldungsbezüge (Grundgehalt, Frauenaufschlag, Kinderzuschläge, Diäten, Wohnungsgeldzuschuß und örtlicher Sonderzuschlag) und dementsprechend der Wartegelder, Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge in den Einzelplänen gelten folgende Bestimmungen:

a) Für das Grundgehalt, den Frauenaufschlag und die Kinderzuschläge die Verordnungen über die Sechzehnte und Siebzehnte Ergänzung des Befoldungsgesetzes vom 24. Mai und 30. Juni 1924 (R.V.B. S. 153 und 193).

für die Bezüge der Diätäre (außerplanmäßigen Reichsbeamten) die Verordnung über die Diäten der außerplanmäßigen Beamten vom 24. Mai 1924 (R.V.B. S. 154).

für den Wohnungsgeldzuschuß (Ortszuschlag) die durch die Achtzehnte Ergänzung des Befoldungsgesetzes vom 23. Oktober 1924 (R.V.B. S. 289) bestimmten Jahresätze.

für die örtlichen Sonderzuschläge der Verordnung vom 24. Mai 1924 (R.V.B. S. 154).

b) Nach Nummer I der Verordnung über die Gewährung von Zuschlägen zum Grundgehalt sowie zu den Kinderzuschlägen und dem Frauenaufschlag vom 25. November 1924 (R.V.B. S. 355) — vgl. auch § 11 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes — werden zu dem Grundgehalt Zuschläge gezahlt, und zwar

1. den Reichsbeamten mit den Bezügen der Befoldungsgruppen I bis VI ein Zuschlag zum Grundgehalt in Höhe von 12½ v. H.,

2. den übrigen Reichsbeamten ein Zuschlag zum Grundgehalt in Höhe von 10 v. H., und

3. sämtlichen Reichsbeamten ein Zuschlag zu den Kinderzuschlägen und dem Frauenaufschlag in Höhe von monatlich je 2 Reichsmark.

Dieselben Zuschläge zum Grundgehalt werden nach Nr. II der bezeichneten Verordnung den außerplanmäßigen Reichsbeamten gezahlt (§ 11 Abs. 3 a. a. O.).

c) Nach dem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 15. April 1926 (R.V.B. S. 71) werden die vollen Sätze des Wohnungsgeldzuschusses nach Artikel 1 Ziffer I der Achtehnten Ergänzung des Befoldungsgesetzes vom 23. Oktober 1924 (R.V.B. S. 289) gewährt.

d) Die örtlichen Sonderzuschläge sind unverändert geblieben; sie werden auch zu den Zuschlägen zum Grundgehalt, zu den Kinderzuschlägen und zum Frauenaufschlag gewährt.

Über die ziffermäßige Höhe der Grundgehälter, Diäten, Frauen- und Kinderzuschläge und des Wohnungsgeldzuschusses geben die dem Reichshaushaltsplan beigefügten Tafeln I bis 4 Aufschluß.

Die Bezüge der Angestellten sind nach dem Reichsangeestellten-Tarifvertrage vom 2. Mai 1924 (R.V.B. S. 113) bemessen. Nach § 24 Abs. 6 daselbst folgen diese Bezüge jeweils den Festsetzungen der Grundgehälter, der Wohnungsgeldzuschüsse und der Teuerungszuschläge der Reichsbeamten.

Für die Festsetzung der Löhne der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen war der Tarifvertrag vom 8. Juni 1926 (R.V.B. S. 85) maßgebend. Für die Löhne der Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung gelten die mit den Organisationen verabredeten besonderen Lohnsätze.

Die Ansätze zu den Unterstufungen für Beamte sind wie im Vorjahr auf 25 Reichsmark für jede Planstelle bemessen worden. Für außerplanmäßige Beamte und wiederbeschäftigte Wartegelbenpänger waren bisher Mittel zur Gewährung von Unterstufungen nicht veranschlagt. Da das Unterstufungsbedürfnis ein gleich großes ist wie bei den planmäßigen Beamten, sind auch für die genannten Beamten Unterstufungsmittel, und zwar nach dem für die planmäßigen Beamten gültigen Kopfsatz von 25 Reichsmark, veranschlagt worden. Der gleiche Kopfsatz ist auch der Bemessung der im Haushalt für Versorgung und Ruhegehalt veranschlagten Unterstufungsmittel für die Ruhegehalt- und Wartegelbenpänger sowie die Hinterbliebenen der Zivil- und Heeresverwaltung zugrunde gelegt.

Für die Angestellten und Arbeiter sind die Unterstufungsmittel mit einem Kopfsatz von 12,50 Reichsmark bei den Titeln, unter denen die tarifmäßigen Bezüge veranschlagt sind — in der Regel bei den Titeln „Hilfsleistungen durch nicht-beamtete Kräfte“ — mitveranschlagt. Vereinzelt sind für diese Unterstufungsmittel in den Einzelplänen besondere Titel vorgesehen.

Befoldungstabellen für Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte gibt seit längerer Zeit die Verlagsbuchhandlung Scheurmann-Wald (Hild.) heraus. Aus den handlichen und übersichtlichen Tabellen sind die Jahres- und Monatsgehälter sämtlicher Ortsklassen zu ersehen. Für die Praxis zeitersparend und daher unentbehrlich. Die neue Auflage ist auf besonders starkem Papier gedruckt. Einzelpreis 80 Pfennig. — Bestellungen an Verlagsbuchhandlung Scheurmann in Wald (Hild.). — Postfachkonto Köln 24372.

Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft gegen die Wohnungszwangswirtschaft

Die sieben namhaftesten Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, u. a. der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Reichsverband der Deutschen Industrie und der Zentralverband des Deutschen Großhandels veröffentlichten eine Entschließung zur Frage der Wohnungszwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswezens, in der deren Beseitigung im Interesse der Ausgestaltung der freien Wirtschaft zum Zwecke der Beschleunigung des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage und Behebung der Wohnungsnot gefordert wird.

Es heißt in der Entschließung: Die Lähmung der Bauwirtschaft durch die Zwangswirtschaft und die damit verbundene jahrelange staatliche Bevormundung hat es mit sich gebracht, daß die Wohnungen, die ohne Beihilfe heute neu erstellt werden, so teuer sind, daß die Mieten von der großen Masse der Wohnungsuchenden nicht aufgebracht werden können. Nur durch erhebliche staatliche Zuschüsse ist es heute möglich, Wohnungen zu einem Preise zu bauen, der zu dem Einkommen des Mieters in einem angemessenen Verhältnis steht. Während die eigentlichen Baukosten nicht allzu erheblich über dem Teuerungssindex liegen, ist der Wohnungsbauwider (eigentliche Baukosten, gesteigerter Aufwand, Kapitalkosten) weit darüber hinaus gestiegen. — Nur durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft kann es erreicht werden, daß in stärkerem Maße als bisher die freie Bauwirtschaft in die Lage kommt, in freier Konkurrenz neue Baumethoden, die zur Verbilligung des Wohnungsbauwesens führen müssen, in der Praxis zu erproben. — Die Frage der Finanzierung des Wohnungsbauwesens bedarf einer besonderen Beachtung und Lösung. — Daher fordern die unterzeichneten Spitzenverbände im Interesse der Ausgestaltung der freien Wirtschaft, damit mit möglichstster Beschleunigung der Ausgleich von Angebot und Nachfrage hergestellt und die Wohnungsnot beseitigt wird, die Beseitigung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswezens.

Im einzelnen wird u. a. verlangt: sofortige Beseitigung des Wohnungsmangelgesetzes, Abbau des Eintriffs in das freie Vertragsrecht der Parteien, beschleunigte Angleichung der Mieten in alten und neuen Häusern, genügende Erstellung von den Bedürfnissen der großen Masse entsprechenden, gesundheitlich einwandfreieren Häusern. Endlich wird eine Prüfung der Frage verlangt, ob, soweit Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln notwendig sind, diese nicht zweckmäßiger in der Form von Zinszuschüssen als durch Vergabe von Kapitalien gewährt werden sollen. Die Umwandlung der Hauszinssteuer in eine öffentlich-rechtliche Rente wird abgelehnt.

Freifahrgewesen. Vor einiger Zeit haben die Spitzenorganisationen für die Ruhestandsbeamten Vergünstigungen und auch einige sonstige Verbesserungen im Freifahrgewesen bei der Hauptverwaltung der Reichsbahn beantragt. Der Bescheid, den sie daraufhin bekommen haben ist stramm und bündig. Er lautet:

„Wir beabsichtigen nicht, die Freifahrgewünstigungen für Reichsbahnbedienstete, wie sie in der Freizeid unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der Personale festgesetzt sind, in irgend einem Punkte zu erweitern. Auch für die Beamten im einseitigen und dauernden Aufstehen müssen wir davon absehen, die derzeit gültigen Bestimmungen zu ändern. Wegen der Begleitung dieser Beamten bemerken wir, daß Begleitpersonen freie Fahrt schon jetzt in den Fällen gewährt werden kann, in denen die Begleitung ärztlich für erforderlich gehalten wird, oder der zu begleitende Beamte mindestens 70 Jahre alt ist. Hierbei ist nachgelassen, daß den Begleitpersonen sowohl zur Rückkehr von der Begleitung, als auch zur Abholung freie Fahrt gewährt werden kann.“

Im übrigen dürfen wir darauf hinweisen, daß auch für die Freifahrgewünstigung der Ruhestandsbeamten die allgemeine Vorschrift gilt, daß dort, wo die Freifahrvorschrift die Gewährung der Freifahrt vom Vorliegen besonderer Gründe abhängig macht, die Entscheidung nach pflichtmäßigem Ermessen unter Vermeidung kleinlicher Beanstandungen zu treffen ist. Sollten dortorts entgegenstehende Beobachtungen gemacht worden sein, so stellen wir aufheim, uns über den zuständigen Reichsbahndirektionen die betreffenden Fälle zur Nachprüfung zu unterbreiten.“

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

WINSCHERMANN G. m. b. H. Stefaniensstraße 94
Ecke Bismarckstraße, am Kaiserplatz
Gegründet 1848 Fernsprech-Anschluß Nr. 815, 816, 817

Kohlen * Koks * Briketts * Brennholz

Möbel Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungsverleichterung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise

Alb. Kammerer
Telephon 4388 Erbprinzenstraße 28
Polstermöbel — Matratzen
Dekorationen
(neu sowie jede Reparatur) 517

Karlsruher
Lebensversicherungsbank
A.-G.
Versicherungsbestand Ende 1926
316 Millionen Mark

Der kurze, kritische Führer
durch die Volkswirtschaft der Gegenwart
Honegger, Dr. Hans
Die volkswirtschaftlichen Gedankenströmungen,
Systeme und Theorien der Gegenwart,
besonders in Deutschland
XII, 144 S. brosch. Mk. 3.—, Leinen Mk. 4.—
Das Buch gewährt nicht nur einen Überblick über die volkswirtschaftlichen Strömungen der Gegenwart, sondern zeigt eine Linie auf, in der die einzelnen Systeme als Teile eines Ganzen herausgeschält und zugleich nach ihrem Erkenntniswert einzuordnen versucht werden.
Verlag G. Braun in Karlsruhe